

## 25. Französische Philologie als Hauptfach

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
  - Proseminar Landeskunde
  - Übung Sprachkommunikation (Mittelkurs)
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der französischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Französische Philologie
- Latinum
- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung → soll 2. romanisch GPT, beinhalten (S. Sch. V. 9.1.02 Pagni)
- vier Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
  - ein Hauptseminar im jeweils anderen philologischen Bereich
  - ein weiteres Hauptseminar, dessen Bezug zur französischen Philologie vom Institut für Romanistik bestätigt werden muss
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- angemessene französische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der französischen Sprache oder Literatur (vom Mittelalter bis zur Gegenwart)

Kenie

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
      - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten verschiedener Autoren, in französischer Sprache
    - oder - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in französischer Sprache
    - sowie - eine Übersetzung aus dem Französischen
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, zum Teil in französischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 26. Französische Philologie als Nebenfach

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

### 1. Zwischenprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der französischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Französische Philologie
- zwei Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene französische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der französischen Sprache oder Literatur (von der Renaissance bis zur Gegenwart)

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
    - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten eines Autors, in französischer Sprache
  - oder
  - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in französischer Sprache
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, in deutscher Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 27. Portugiesische Philologie als Hauptfach

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

### 1. Zwischenprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
  - Proseminar Landeskunde
  - Übung Sprachkommunikation (Mittelkurs)
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der portugiesischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Portugiesische Philologie
- Latinum
- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
  - ein Hauptseminar im jeweils anderen philologischen Bereich
  - ein weiteres Hauptseminar, dessen Bezug zur portugiesischen Philologie vom Institut für Romanistik bestätigt werden muss
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene portugiesische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der portugiesischen Sprache oder Literatur (vom Mittelalter bis zur Gegenwart)

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
      - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten verschiedener Autoren, in portugiesischer Sprache
    - oder - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in portugiesischer Sprache
    - sowie - eine Übersetzung aus dem Portugiesischen
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, zum Teil in portugiesischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 28. Portugiesische Philologie als Nebenfach

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

### 1. Zwischenprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der portugiesischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Portugiesische Philologie
- zwei Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene portugiesische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der portugiesischen Sprache oder Literatur (von der Renaissance bis zur Gegenwart)

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
      - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten eines Autors, in portugiesischer Sprache
      - oder - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in portugiesischer Sprache
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, in deutscher Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 29. Spanische Philologie als Hauptfach

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

### 1. Zwischenprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
  - Proseminar Landeskunde
  - Übung Sprachkommunikation (Mittelkurs)
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der spanischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 2. Magisterprüfung

### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Spanische Philologie
- Latinum
- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
  - ein Hauptseminar im jeweils anderen philologischen Bereich
  - ein weiteres Hauptseminar, dessen Bezug zur spanischen Philologie vom Institut für Romanistik bestätigt werden muss
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

### b) Prüfungsanforderungen

- angemessene spanische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der spanischen Sprache oder Literatur (vom Mittelalter bis zur Gegenwart)

### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
      - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten verschiedener Autoren, in spanischer Sprache
    - oder - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in spanischer Sprache
    - sowie - eine Übersetzung aus dem Spanischen
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, zum Teil in spanischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## **30. Spanische Philologie als Nebenfach**

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der spanischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Spanische Philologie
- zwei Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene spanische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der spanischen Sprache oder Literatur (von der Renaissance bis zur Gegenwart)

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
    - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten eines Autors, in spanischer Sprache
    - oder - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in spanischer Sprache
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, in deutscher Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

**31. Italienische Philologie als Hauptfach**

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

1. Zwischenprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
  - Proseminar Landeskunde
  - Übung Sprachkommunikation (Mittelkurs)
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der italienischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Italienische Philologie
- Latinum
- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
  - ein Hauptseminar im jeweils anderen philologischen Bereich
  - ein weiteres Hauptseminar, dessen Bezug zur italienischen Philologie vom Institut für Romanistik bestätigt werden muss
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene italienische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der italienischen Sprache oder Literatur (vom Mittelalter bis zur Gegenwart)

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
      - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten verschiedener Autoren, in italienischer Sprache
    - oder - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in italienischer Sprache
    - sowie - eine Übersetzung aus dem Italienischen
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, zum Teil in italienischer Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

**32. Italienische Philologie als Nebenfach**

Mit Beginn des Hauptstudiums erfolgt eine Spezialisierung entweder auf Literaturwissenschaft oder auf Sprachwissenschaft.

1. Zwischenprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung



## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene Beherrschung der italienischen Sprache sowie des Grundwissens und der methodischen Grundkenntnisse in den Wissenschaftsgebieten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten;
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

2. Magisterprüfung

## a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Italienische Philologie
- zwei Leistungsnachweise
  - zwei Hauptseminare der gewählten Spezialisierung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

## b) Prüfungsanforderungen

- angemessene italienische Sprachkenntnisse
- Vertrautheit mit den wesentlichen Methoden, Problemen und Ergebnissen der gewählten Spezialisierung
- Fähigkeit zur selbständigen Anwendung dieser Kenntnisse bei der Analyse von Texten und auf eingegrenzten Teilgebieten
- Vertrautheit mit der Geschichte der italienischen Sprache oder Literatur (von der Renaissance bis zur Gegenwart)

## c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; je nach der gewählten Spezialisierung:
      - Literaturwissenschaft: Analyse und Interpretation eines von drei Texten eines Autors, in italienischer Sprache
    - oder - Sprachwissenschaft: Essay zu einem von drei sprachwissenschaftlichen Themen, in italienischer Sprache
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu Gebieten der vom Kandidaten gewählten Spezialisierung, in deutscher Sprache
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 33. Russische Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte oder Polnische Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte als Nebenfach

#### 1. Zwischenprüfungen

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- zwei Leistungsnachweise
  - Proseminar Literaturwissenschaft
  - Proseminar Kulturgeschichte
  - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Studienbereichen Literaturwissenschaft und Kulturgeschichte
  - grundlegende kommunikative Fertigkeiten in der Fremdsprache
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (schriftlich), Dauer 300 Minuten; aus der Sprachkommunikation sowie wahlweise aus der Literaturwissenschaft oder der Kulturgeschichte
    - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (mündlich), Dauer 30 Minuten; aus der Sprachkommunikation
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

#### 2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im gewählten Nebenfach
  - Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
  - zwei Leistungsnachweise
    - Hauptseminar Literaturwissenschaft
    - Hauptseminar Kulturgeschichte
  - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Kenntnisse über literarische Richtungen und Strömungen, Gattungen und Genres; Kenntnisse zur russischen bzw. polnischen Literatur unter historischem Aspekt sowie unter strukturellem, kommunikativem und funktionalem Aspekt
  - sprachpraktisches Wissen und Können, Übersetzungsfähigkeit Russisch-Deutsch/Deutsch-Russisch bzw. Polnisch-Deutsch/Deutsch-Polnisch
  - Kenntnisse über Geschichte und Kultur der ostslawischen Völker und Staaten sowie aktuelle Probleme Russlands bzw. über Geschichte und Kultur Polens und des polnischen Volkes sowie aktuelle Probleme Polens
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; in dem Teilgebiet, das nicht Gegenstand der Zwischenprüfung war, und Sprachkommunikation
    - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (mündlich), Dauer 30 Minuten; aus der Sprachkommunikation
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### **34. Russische Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte oder Polnische Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte als Nebenfach**

#### 1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- zwei Leistungsnachweise
    - Proseminar Sprachwissenschaft
    - Proseminar Kulturgeschichte
  - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Studienbereichen Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte
  - grundlegende kommunikative Fertigkeiten in der Fremdsprache
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (schriftlich), Dauer 300 Minuten; aus der Sprachkommunikation sowie wahlweise aus der Sprachwissenschaft oder der Kulturgeschichte
    - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (mündlich), Dauer 30 Minuten; aus der Sprachkommunikation
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

#### 2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im gewählten Nebenfach
  - Lateinkenntnisse nach Maßgabe der Studienordnung
  - zwei Leistungsnachweise
    - Hauptseminar Sprachwissenschaft
    - Hauptseminar Kulturgeschichte
  - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Kenntnisse über system- und kommunikationsorientierte Beschreibungen des Russischen bzw. Polnischen unter historischem und sozialem sowie funktionalem Aspekt
  - sprachpraktisches Wissen und Können, Übersetzungsfähigkeit Russisch-Deutsch/Deutsch-Russisch bzw. Polnisch-Deutsch/Deutsch-Polnisch
  - Kenntnisse über Geschichte und Kultur der ostslawischen Völker und Staaten sowie aktuelle Probleme Russlands bzw. über Geschichte und Kultur Polens und des polnischen Volkes sowie aktuelle Probleme Polens
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 300 Minuten; in dem Teilgebiet, das nicht Gegenstand der Zwischenprüfung war, und Sprachkommunikation
    - einer Prüfungsleistung im gewählten Nebenfach (mündlich), Dauer 30 Minuten; aus der Sprachkommunikation
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 35. Sportwissenschaft als Hauptfach

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
  - Einführung in die Sportwissenschaft/Forschungsmethodologie
  - sportwissenschaftliche Disziplin Gruppe I (nach Wahl Sportgeschichte oder Sportphilosophie, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie)
  - sportwissenschaftliche Disziplin Gruppe II (nach Wahl Sportmotorik, Sportbiomechanik, Anatomie/Physiologie/Sportmedizin, Trainingswissenschaft)
  - Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen ohne Sportartbindung
- Nachweis Erste Hilfe (nach § 8b StVZO) und Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze einer anerkannten Rettungsorganisation
- sportbezogene Exkursion
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- Grundkenntnisse in zwei zur Prüfung ausgewählten sportwissenschaftlichen Disziplinen der Gruppen I und II; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)
- theoretische und sportpraktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einer zur Prüfung gewählten Sportart

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 120 Minuten; in je einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe I und II, worin kein Leistungsnachweis erbracht wurde; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (studienbegleitend, sportpraktisch), in einer Sportart nach Wahl
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in der Theorie der gewählten Sportart

### 2. Magisterprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Sportwissenschaft
- vier Leistungsnachweise
  - Hauptseminar der Gruppe I; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)
  - Hauptseminar der Gruppe II; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)
  - Hauptseminar zu einem übergreifenden Themenfeld der Sportwissenschaft
  - Theorie und Praxis einer Sportart
- berufsbezogenes vierwöchiges Fachpraktikum nach Maßgabe der Studienordnung des Instituts
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- Grundkenntnisse in zwei zur Prüfung ausgewählten sportwissenschaftlichen Disziplinen der Gruppen I und II; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a) und in einem übergreifenden Themenfeld der Sportwissenschaft

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; zu einem übergreifenden Themenfeld der Sportwissenschaft, worin kein Leistungsnachweis erbracht wurde
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; in je einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe I und II, worin kein Leistungsnachweis erbracht wurde; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)

## 36. Sportwissenschaft als Nebenfach

### 1. Zwischenprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- zwei Leistungsnachweise
    - sportwissenschaftliche Disziplin Gruppe I (nach Wahl Sportgeschichte oder Sportphilosophie, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie) oder
    - sportwissenschaftliche Disziplin Gruppe II (nach Wahl Sportmotorik, Sportbiomechanik, Anatomie/Physiologie/Sportmedizin, Trainingswissenschaft)
    - Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen ohne Sportartbindung
  - Nachweis Erste Hilfe (nach § 8b StVZO) und Rettungsschwimmerabzeichen in Bronze einer anerkannten Rettungsorganisation
  - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- Grundkenntnisse in zwei zur Prüfung ausgewählten sportwissenschaftlichen Disziplinen der Gruppen I und II; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 120 Minuten; in je einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe I und II, worin kein Leistungsnachweis erbracht wurde; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)

### 2. Magisterprüfung

- a) Zulassungsvoraussetzungen
- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Sportwissenschaft
  - zwei Leistungsnachweise
    - sportwissenschaftliche Disziplin Gruppe I (nach Wahl Sportgeschichte oder Sportphilosophie, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, worin im Grundstudium kein Leistungsnachweis erworben wurde) oder
    - sportwissenschaftliche Disziplin Gruppe II (nach Wahl Sportmotorik, Sportbiomechanik, Anatomie/Physiologie/Sportmedizin, Trainingswissenschaft, worin im Grundstudium kein Leistungsnachweis erworben wurde)
    - Theorie und Praxis sportlicher Bewegungen ohne Sportartbindung
  - Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung
- b) Prüfungsanforderungen
- vertiefte Kenntnisse in einem sportwissenschaftlichen Schwerpunktbereich und einem fachübergreifenden Themenfeld der Sportwissenschaft
- c) Fachprüfung
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 120 Minuten; zu einem übergreifenden Themenfeld der Sportwissenschaft
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in einer sportwissenschaftlichen Disziplin der Gruppe I oder II, worin kein Leistungsnachweis erbracht wurde; Zuordnung der Teilgebiete siehe unter 1. a)



## 38. Physik als Nebenfach

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- zwei Leistungsnachweise
  - Übung zum Grundkurs Physik I / II
  - Praktikum I / II zum Grundkurs Physik
- Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

In der Zwischenprüfung muss der Kandidat nachweisen, dass er die Grundlagen der Experimentalphysik beherrscht. Er soll Zusammenhänge zwischen der Physik einerseits und den anderen Naturwissenschaften sowie der Technik andererseits erkennen und an Beispielen erklären können.

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; zur Theoretischen Physik
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zum Grundkurs Physik
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Physik
- zwei Leistungsnachweise
  - Physik in Lehre und Forschung
  - Grundlagen der Quantenphysik
- Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

In der Magisterprüfung muss der Kandidat nachweisen, dass er grundlegende Gesetzmäßigkeiten und Zusammenhänge der Physik kennt. Die Beiträge der klassischen und modernen Physik zu einer fundierten philosophischen Argumentation sind an Beispielen zu erläutern.

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; zu den wahlobligatorischen Veranstaltungen
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; zu den Grundlagen der Quantenphysik und den Grundlagen der Astrophysik
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 39. Politikwissenschaft als Hauptfach

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
  - Grundkurs Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
  - Grundkurs Internationale Politik
  - Grundkurs Politische Theorie und Ideengeschichte
  - Grundkurs Quantitative und qualitative Methoden der Politikwissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

Kenntnisse zu folgenden Themen:

- Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
  - . das politische System der Bundesrepublik Deutschland
  - . wichtige politische Systeme der Gegenwart (z. B. USA, Großbritannien, Frankreich, Russland)
  - . Vergleich von politischen Systemen unter Berücksichtigung der Methoden und Theorieansätze der Vergleichenden Politikwissenschaft
  - . Formen politischer Herrschaft
- Internationale Politik
  - . Theorien der internationalen Beziehungen
  - . wichtige internationale Organisationen
  - . aktuelle Konfliktfelder und Grundprobleme der internationalen Beziehungen
  - . Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland
- Politische Theorie und Ideengeschichte
  - . politische Ideengeschichte
  - . politiktheoretische Ansätze, ihre Problemstellungen und ihr Verhältnis zu Nachbarfächern
  - . ein wichtiger Theoretiker
- Quantitative und qualitative Methoden der Politikwissenschaft
  - . Grundlagen der Wissenschaftstheorie
  - . Planung, Ablauf und Bestandteile politikwissenschaftlicher Forschungsprozesse
  - . Formen der Datenerhebung und -auswertung
  - . Grundlagen der deskriptiven Statistik

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; vom Prüfling wählbar in zwei der drei folgenden Teilgebiete: Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Internationale Politik, Politische Theorie und Ideengeschichte
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in dem in der schriftlichen Prüfungsleistung nicht gewählten Teilgebiet

Die quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft sind in den Prüfungsleistungen angemessen zu berücksichtigen.

Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung



## 2. Magisterprüfung

### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Politikwissenschaft
- drei Leistungsnachweise
  - Hauptseminar Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
  - Hauptseminar Internationale Politik
  - Hauptseminar Politische Theorie und Ideengeschichte
- Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

### b) Prüfungsanforderungen

Vertiefte Kenntnisse zu folgenden Themen:

- Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
  - . das politische System der Bundesrepublik Deutschland
  - . ein weiteres wichtiges politisches System der Gegenwart
  - . Vergleich von politischen Systemen unter Berücksichtigung der Methoden und Theorieansätze der Vergleichenden Politikwissenschaft
  - . Systeme totalitärer Herrschaft, autoritäre Regime und das demokratische Repräsentativsystem
- Internationale Politik
  - . Theorien der internationalen Beziehungen
  - . internationale Organisationen und Institutionen
  - . der europäische Integrationsprozess
  - . aktuelle Konfliktfelder und Probleme der internationalen Politik
  - . Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland
  - . Außenpolitik eines anderen Staates
- Politische Theorie und Ideengeschichte
  - . politische Ideengeschichte unter dem speziellen Aspekt systematischer Fragestellungen
  - . ein wichtiger Theoretiker
  - . politiktheoretische Ansätze, ihre Problemstellungen und ihr Verhältnis zu Nachbarfächern

### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 240 Minuten; in einem Teilgebiet, in dem nicht die Magisterarbeit geschrieben wurde
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; in dem in der schriftlichen Prüfungsleistung nicht geprüften Teilgebieten
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 40. Politikwissenschaft als Nebenfach

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache nach Maßgabe der Studienordnung
- zwei Leistungsnachweise wählbar aus folgenden Teilgebieten:
  - Grundkurs Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
  - Grundkurs Internationale Politik
  - Grundkurs Politische Theorie und Ideengeschichte
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

Grundkenntnisse zu folgenden Themen:

- Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
  - . das politische System der Bundesrepublik Deutschland
  - . wichtige politische Systeme der Gegenwart (z. B. USA, Großbritannien, Frankreich, Russland)
  - . Vergleich von politischen Systemen unter Berücksichtigung der Methoden und Theorieansätze der Vergleichenden Politikwissenschaft
  - . Formen politischer Herrschaft
- Internationale Politik
  - . Theorien der internationalen Beziehungen
  - . wichtige internationale Organisationen
  - . aktuelle Konfliktfelder und Grundprobleme der internationalen Politik
  - . Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland
- Politische Theorie und Ideengeschichte
  - . politische Ideengeschichte
  - . politiktheoretische Ansätze, ihre Problemstellungen und ihr Verhältnis zu Nachbarfächern
  - . ein wichtiger Theoretiker
- Quantitative und qualitative Methoden der Politikwissenschaft
  - . Grundlagen der Wissenschaftstheorie
  - . Planung, Ablauf und Bestandteile politikwissenschaftlicher Forschungsprozesse
  - . Formen der Datenerhebung und -auswertung
  - . Grundlagen der deskriptiven Statistik

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; vom Prüfling wählbar in zwei der drei folgenden Teilgebiete: Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Internationale Politik, Politische Theorie und Ideengeschichte
- Die quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft sind in den Prüfungsleistungen angemessen zu berücksichtigen.  
Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 2. Magisterprüfung

### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Politikwissenschaft
  - zwei Leistungsnachweise wählbar aus folgenden Teilgebieten:
    - Hauptseminar Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
    - Hauptseminar Internationale Politik
    - Hauptseminar Politische Theorie und Ideengeschichte
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

### b) Prüfungsanforderungen

Kenntnisse zu folgenden Themen:

- Vergleichende Regierungslehre / Politisches System der Bundesrepublik Deutschland
  - . das politische System der Bundesrepublik Deutschland
  - . ein weiteres wichtiges politisches System der Gegenwart
  - . Vergleich von politischen Systemen unter Berücksichtigung der Methoden und Theorieansätze der Vergleichenden Politikwissenschaft
- Internationale Politik
  - . Theorien der internationalen Beziehungen
  - . internationale Organisationen und Institutionen
  - . der europäische Integrationsprozess
  - . aktuelle Konfliktfelder und Probleme der internationalen Politik
  - . Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland
- Politische Theorie und Ideengeschichte
  - . politische Ideengeschichte
  - . ein wichtiger Theoretiker
  - . politiktheoretische Ansätze, ihre Problemstellungen und ihr Verhältnis zu Nachbarfächern

### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
    - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; in dem in der mündlichen Prüfungsleistung der Zwischenprüfung nicht geprüften Teilgebiet
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 41. Soziologie als Hauptfach

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- vier Leistungsnachweise
  - Einführung in die Soziologie
  - Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
  - Sozialstrukturanalyse
  - Soziologisches Seminar
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- Kenntnisse der theoretischen Ansätze und methodologischen Konzepte in der Soziologie
- Kenntnisse über soziale Strukturen und Prozesse
- Fähigkeiten zur Analyse gesellschaftlicher Probleme

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten;
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Hauptfach Soziologie
- vier Leistungsnachweise
  - Soziologische Theorien
  - Teilnahme an einem studentischen Forschungskolloquium im Hauptstudium
  - Spezielle Soziologie
  - Hauptseminar der Soziologie
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- erweiterte Kenntnisse in den Schwerpunktbereichen des Grund- und Hauptstudiums
- Fähigkeiten zur eigenständigen Analyse und Auswertung empirischer Daten

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten;
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 42. Soziologie als Nebenfach

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Sprachkenntnisse in Englisch nach Maßgabe der Studienordnung
- zwei Leistungsnachweise
  - Einführung in die Soziologie
  - Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- Kenntnisse der theoretischen Ansätze und methodologischen Konzepte in der Soziologie
- Kenntnisse über soziale Strukturen und Prozesse
- Fähigkeiten zur Analyse gesellschaftlicher Probleme

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung im Nebenfach Soziologie
- zwei Leistungsnachweise
  - Soziologische Theorie
  - Teilnahme an einem studentischen Forschungskolloquium im Hauptstudium
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- erweiterte Kenntnisse in den Schwerpunktbereichen des Grund- und Hauptstudiums
- Fähigkeiten zur eigenständigen Analyse und Auswertung empirischer Daten

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten;
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 43. Evangelische Theologie als Hauptfach

Das Studium des Hauptfaches umfasst folgende prüfungsrelevante Teilgebiete:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Systematische Theologie
- Religionswissenschaft

#### 1. Zwischenprüfung

##### a) Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis von Latinum, Graecum und Hebraicum
- drei Leistungsnachweise
  - Bibelkunde Altes Testament
  - Bibelkunde Neues Testament
  - (Pro)seminar aus einem der Teilgebiete nach Maßgabe der Studienordnung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

##### b) Prüfungsanforderungen

- Grundkenntnisse der Inhalte und Methoden der Evangelischen Theologie, insbesondere in den biblischen Fächern

##### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; im gewählten theologischen Teilgebiet, das die übergreifenden theologischen Bezüge berücksichtigt
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

#### 2. Magisterprüfung

##### a) Zulassungsvoraussetzungen

- vier Leistungsnachweise
  - Hauptseminar Altes Testament oder Neues Testament
  - Hauptseminar Kirchengeschichte
  - Hauptseminar Systematische Theologie
  - Hauptseminar Religionswissenschaft
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

##### b) Prüfungsanforderungen

- umfassende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Evangelischen Theologie
- Übersetzung ausgewählter Texte aus dem Alten Testament und aus dem Neuen Testament

##### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; wahlweise Altes Testament oder Neues Testament
- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; wahlweise Kirchengeschichte, Systematische Theologie oder Religionswissenschaft
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 60 Minuten; in einem, in den schriftlichen Prüfungsleistungen nicht geprüften Teilgebiet
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

## 44. Evangelische Theologie als Nebenfach

Bei Evangelischer Theologie als Nebenfach kann eines der folgenden Teilgebiete gewählt werden:

- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Systematische Theologie
- Religionswissenschaft

### 1. Zwischenprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

Bei Wahl Teilgebiet Altes Testament:

- Latinum
- Hebraicum
- ein Leistungsnachweis
  - Bibelkunde Altes Testament

Bei Wahl Teilgebiet Neues Testament:

- Latinum
- Graecum
- ein Leistungsnachweis
  - Bibelkunde Neues Testament

Bei Wahl Teilgebiet Kirchengeschichte oder Systematische Theologie oder Religionswissenschaft:

- Latinum
- zwei Leistungsnachweise
  - Proseminar im gewählten Teilgebiet
  - ein weiterer Leistungsnachweis nach Maßgabe der Studienordnung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- Grundkenntnisse der Inhalte und Methoden der Evangelischen Theologie, im Umfange des gewählten Teilgebietes

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; im gewählten Teilgebiet
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung

### 2. Magisterprüfung

#### a) Zulassungsvoraussetzungen

- zwei Leistungsnachweise
  - Hauptseminar im gewählten Teilgebiet
  - ein weiterer Leistungsnachweis nach Maßgabe der Studienordnung
- Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums nach Maßgabe der Studienordnung

#### b) Prüfungsanforderungen

- umfassende Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Evangelischen Theologie im Umfange des gewählten Teilgebietes
- wenn Altes Testament oder Neues Testament als Teilgebiet gewählt wurde, Fähigkeit zum Übersetzen von ausgewählten Texten aus dem Alten Testament bzw. aus dem Neuen Testament

#### c) Fachprüfung

- eine Teilprüfung, bestehend aus:
  - einer Prüfungsleistung (schriftlich), Dauer 180 Minuten; im gewählten Teilgebiet
  - einer Prüfungsleistung (mündlich), Dauer 30 Minuten; die neben den fachgebietsbezogenen Prüfungsinhalten auch gesamttheologische Bezüge berücksichtigen soll
- Anforderungen nach Maßgabe der Studienordnung